



Fraktionsvorsitzender:
Mohammed Ghazi

Stellvertreter/in:
1. Tissam Bellafkir
2. Christos Evdokiou

Kontakt:
Mohammed-Ghazi@web.de
0178/8830322

Datum:
09.06.2025

An Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Loubna Ouariach

Am Stadtzentrum 1
65479 Raunheim

Aufnahme eines Verkaufs- und Weitergabeverbotes von Lachgas (Distickstoffmonoxid) an Minderjährige in die Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Raunheim

Sehr geehrte Frau Stadtverordnetenvorsteherin Ouariach,
Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadtverordnetenversammlung möge folgenden Antrag beschließen:

Beschlussvorschlag:

1. Der Magistrat wird beauftragt, eine Änderung der Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Raunheim vorzubereiten mit dem Ziel, folgende Regelung aufzunehmen:
 - a) Der Verkauf sowie die Abgabe und Weitergabe von Distickstoffmonoxid („Lachgas“) an minderjährige Personen im Stadtgebiet Raunheim wird verboten. Das Verbot gilt unabhängig davon, ob die Ab- und Weitergabe entgeltlich oder unentgeltlich erfolgt.
 - b) Verkaufsstellen sind verpflichtet, sicherzustellen, dass Lachgas nicht an Minderjährige abgegeben wird. Vom Verbot umfasst ist auch der Betrieb von Automaten, die Lachgas als Ware anbieten und keinen ausreichenden technischen Schutz gegen die Nutzung durch Minderjährige aufweisen.
 - c) Vom Verbot ausgenommen ist die Gabe von Lachgas auf Grundlage einer ärztlichen Anordnung.
 - d) Verstöße gegen diese Regelung werden als Ordnungswidrigkeit gemäß § 14 der Gefahrenabwehrverordnung geahndet und können mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro belegt werden.
2. Der Magistrat wird darüber hinaus beauftragt, mit den Nachbarkommunen Rüsselsheim am Main und Kelsterbach das Gespräch zu suchen, um auf eine koordinierte Einführung entsprechender Regelungen in den jeweiligen Gefahrenabwehrverordnungen hinzuwirken.

Begründung:

In den letzten Monaten ist bundesweit, aber auch in unserer Region, ein zunehmender Missbrauch von Distickstoffmonoxid („Lachgas“) durch Jugendliche festzustellen. Der Konsum erfolgt meist zu Rauschzwecken, ist jedoch mit erheblichen gesundheitlichen Risiken verbunden. Zu den dokumentierten Gefährdungen zählen neurologische Schädigungen, psychische Auswirkungen, Atemdepressionen und kardiovaskuläre Komplikationen. Auch ein Suchtpotenzial ist wissenschaftlich belegt.

Mehrere Städte – unter anderem Hanau – haben aus diesen Gründen bereits ein kommunales Verkaufs- und Weitergabeverbot für Lachgas an Minderjährige beschlossen. Auch die Städte Frankfurt am Main und Darmstadt haben die Problematik erkannt und Maßnahmen zur Einschränkung des Lachgaskonsums eingeleitet oder entsprechende Regelungen vorbereitet. Diese Entwicklung zeigt, dass es sich um ein überregionales Problem handelt, auf das auch in Raunheim frühzeitig und entschlossen reagiert werden sollte.

Ein solches Verbot in Raunheim umzusetzen, ist aus Sicht der WsR-Fraktion erforderlich, verhältnismäßig und geboten. Es trägt dem Schutzbedürfnis von Kindern und Jugendlichen Rechnung, die die Gefahren des Konsums oft nicht einschätzen können.

Zudem erscheint es aus ordnungspolitischer und präventiver Sicht sinnvoll, gemeinsam mit den benachbarten Städten Rüsselsheim am Main und Kelsterbach eine abgestimmte Regelung anzustreben. Ein koordiniertes Vorgehen erhöht die Wirksamkeit der Maßnahme und verhindert Ausweichbewegungen in angrenzende Kommunen.

Mit freundlichen Grüßen,



Mohammed Ghazi

Christos Evdokiou